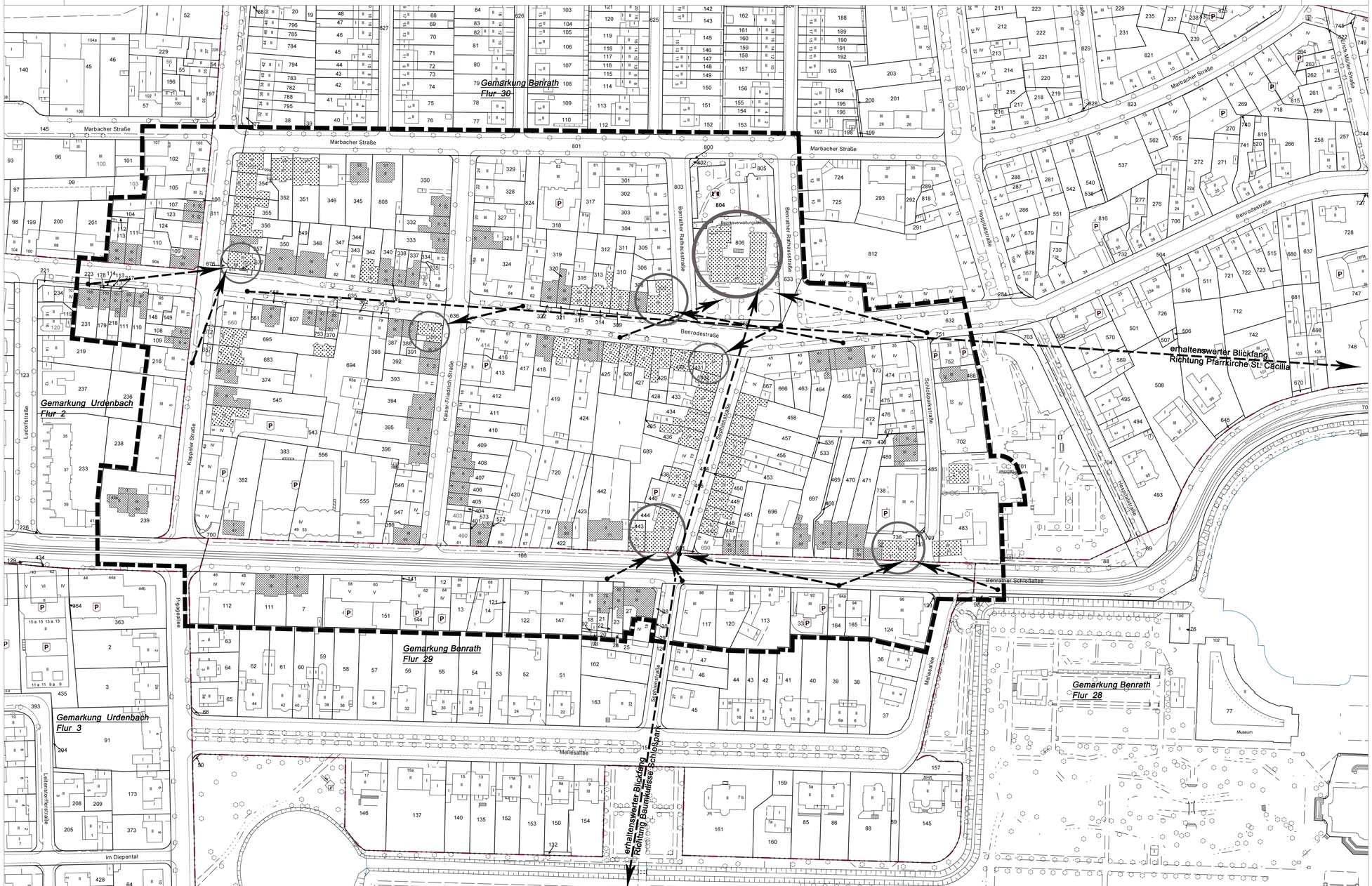


Landeshauptstadt Düsseldorf

Plan Nr. 09/010

Anlage 1 zur Satzung vom

- Geltungsbereich der Satzung
- städtebaulich markanter Einzelbau (Rathaus als Solitär oder Eckgebäude)
- Denkmäler
- erhaltenswerte Gebäude
- Standpunkt mit Blickrichtung zur Wahrnehmung eines städtebaulich wirksamen Objektes

Maßstab 1 : 1000

0 10 20 30 40 50 60

Vermerke über den Verfahrensablauf der dieser Anlage zugrunde liegenden Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Benrath Rathausviertel

Der Kulturausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung der Satzung (Entwurf) gemäß § 6 DSchG NRW beschlossen. 61-12-D-09/010 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	Die Satzung (Entwurf) hat mit den Anlagen gemäß § 6 (1) DSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. 61-12-D-09/010 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Untere Denkmalbehörde Landeshauptstadt Düsseldorf Im Auftrag
Der Kulturausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am den roten Ergänzungen und der erneuten öffentlichen Auslegung der Satzung (Entwurf) gemäß § 6 DSchG NRW zugestimmt. 61-12-D-09/010 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	Die Satzung (Entwurf) hat mit den Anlagen gemäß § 6 (1) DSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen. 61-12-D-09/010 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Untere Denkmalbehörde Landeshauptstadt Düsseldorf Im Auftrag
Der Rat der Stadt hat den Entwurf der Satzung gemäß § 5 (1) DSchG NRW einschließlich der roten Ergänzung heute als Satzung beschlossen. 61-12-D-09/010 Düsseldorf, Oberbürgermeister	Die Satzung ist gemäß § 5 (1) DSchG NRW einschließlich der roten Ergänzung genehmigt worden. Düsseldorf, den Die Bezirksregierung Im Auftrag
Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Auflagen beigetreten. 61-12-D-09/010 Düsseldorf, Oberbürgermeister	Die Genehmigung der Bezirksregierung und die öffentliche Auslegung der Satzung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 (3) DSchG NRW bekannt gemacht worden. 61-12-D-09/010 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag